

Heimat - und Verkehrsverein Pivitsheide V.L. e.V.



Auf dem Heidekamp 29, 32758 Detmold, Tel.: 05232 / 87148

nur für Grillplatz:

Familie Junglewitz Johannisweg 5 *32758 Detmold ☎: 05232 / 86844

Vereinbarung über die Nutzung des Grillplatzes „Kussel“

Zwischen dem Heimat - und Verkehrsverein Pivitsheide VL e.V. und nachstehendem Benutzer wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Die Gruppe: benutzt den Grillplatz am von ca. bis **24:00** Uhr

Verantwortliche Person (gegenüber dem Verein haftend):

Vorn / Name: Anschrift (PLZ / Ort)

Tel.: Anschrift (Str.):

Ich, als verantwortliche Person habe die Hinweise zur **Platzordnung, Lärmschutz und Haftung** (siehe Rückseite dieses Vordruckes) zur Kenntnis genommen und erkenne hiermit die Vereinbarung über die Nutzung des Grillplatzes „Kussel“ an.

Detmold, den Unterschrift der verantwortliche Person :

Gebühren

Platzbenutzungsgebühr

- inkl. Stromkosten €
 inkl. Standrohr, Schlüssel und Schlauch zur Wasserentnahme €
 inkl. Toilettenbenutzung

Pfandgeld - wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet -

- Schlüssel für Grill, Elektro – Wasseranschluß und Straßensperre €
 Standrohr, Hydrant – Schlüssel und Schlauch mit Verbinder

Sonstiges

..... €

Summe: €

=====

Den unter „Summe ausgewiesenen Betrag erhalten

.....
(für Heimat- und Verkehrsverein)

Grillplatz

Interner Vermerk: Der Grillplatz, sowie Standrohr, Schlüssel und Schlauch wurden ordnungsgemäß vom Benutzer übergeben

.....
(Platzwart/in))

Erstattung Pfandgeld

Hiermit bestätige ich den Rückerhalt des hinterlegten Pfandgeldes in Höhe von €

Detmold, den Name:

interner Vermerk: Es wurde kein Pfandgeld erhoben

Anlage zur Vereinbarung:

1. Platzordnung

- Die verantwortliche Person (Mieter) ist für die pflegliche Behandlung des Grillplatzes, der dazugehörigen Einrichtungen und Einfriedungen verantwortlich.
- Der angrenzende Waldgürtel, so wie Äcker und Wiesen in naher Umgebung dürfen nicht zu betreten werden, da diese im Privatbesitz sind und nicht zum Grillplatz gehören.
- **Aus Sicherheitsgründen darf die vorhandene offene Feuerstelle nicht mehr betrieben werden. "Offenes Feuer ist auf dem Grillplatz nicht gestattet."**
- Ein auf der Grillstelle noch vorhandene Glut ist ordnungsgemäß zu löschen.
- Bei Veranstaltungsende ist der Grillplatz von allem Abfall zu säubern, der entstandene Abfall ist mitzunehmen.
- Der Grill ist aus hygienischen Gründen unbedingt in sauberem Zustand zu übergeben.
- Entstandene Schäden sind dem Verkehrsverein (Vermieter) umgehend zu melden, anfallende Reparatur- und Reinigungskosten werden dem Veranstalter (Mieter) zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Am Folgetag ist der Grillplatz bis 11.00 Uhr entsprechend der vorgenannten Punkte sauber und ordentlich zu übergeben. Die geliehenen Aggregate sind zurückzugeben.

2. Lärmschutz

- Musizieren, (gilt nicht nur für Beschallungsanlagen) auch am Tag, ist nur mit Sondergenehmigung der Stadt Detmold erlaubt.
- Ab 22.00 Uhr ist jede Geräusentwicklung, die außerhalb des Grillplatzes wahrnehmbar ist, verboten. Ausnahmegenehmigungen hierzu erteilt in Einzelfällen die Stadt Detmold.
- Die Berechtigung zur Nutzung des Grillplatzes wird wegen Lärmschutz nur bis 24:00 / 00:00 Uhr ausgestellt. Danach ist der Grillplatz zu verlassen.
- **>>> Bitte denken sie auf dem Heimweg an die Anwohner, die vielleicht schon Schlafen. <<<**
- Beachten sie unbedingt die genannten Hinweise zum Lärmschutz, um sich eine Anzeige wegen einer Ordnungswidrigkeit zu ersparen.
- Bei Nichtbeachtung wird ohne Vorwarnung durch Verantwortliche des o.g. Vereins ihre Veranstaltung zu ihren Lasten abgebrochen.

3. Haftung

- Der Verein übernimmt keine Haftung für die Güter, die Beschaffenheit des Grillplatzes und dessen Zuwege.
- Die Nutzung des Grillplatzes geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung der verantwortlichen Person (Mieter).